

Zu bemerken bleibt an dieser Stelle noch, daß das Erziehungsheim Bethesda zu Boppard am 21. September 1930 das 75jährige Jubiläum seines Bestehens feiern konnte. Anlässlich des Jubeltages wurde ein Film hergestellt, der die Anstaltsarbeit in ihren einzelnen Phasen zeigt. In Würdigung ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege wurde der Anstaltsleiterin von dem Herrn Preussischen Minister für Volkswohlfahrt eine Anerkennungsurkunde verliehen.

Von einem besonderen Mißgeschick wurde das Handwerker-Bildungsheim zu Gemünd betroffen, in dem am 31. Juli 1930 das Hauptgebäude durch Brand erheblich beschädigt worden ist. Besonders fiel der Teil, der die Schlafsäle der Jungen enthielt, dem Feuer zum Opfer. Eine Verletzung von Zöglingen ist bei dem Brand nicht vorgekommen. Der Wiederaufbau ist im Sinne eines erweiterten Gruppensystems durchgeführt, wobei sich nach der Mitteilung des Anstaltsleiters die Zöglinge hervorragend beteiligt haben.

Die wirtschaftliche Notlage in Deutschland und die dadurch bedingte schlechte finanzielle Lage aller öffentlichen Körperschaften hat auch die rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde zu einschneidenden Sparmaßnahmen gezwungen. U. a. sind in Auswirkung derselben die Pflegesätze in den Erziehungsheimen allgemein gesenkt worden (um 20 Pfg.); eine weitere Senkung steht noch bevor. Den Heimen ist größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und nahe gelegt worden, alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben, insbesondere bauliche Umänderungen, technische Verbesserungen, Neuansprüche usw. auf bessere Zeiten zu verschieben.

In der inneren Verwaltung sowie auch bei den Provinzial-Erziehungsheimen sind Personalverminderungen durchgeführt worden. Besonders wurde auch den Beamten der Abteilung für Fürsorgeerziehung bei besonders zu bewilligenden Beträgen für Kleiderergänzungen, Kuren und Zahnersatz die sorgfältigste Prüfung jedes einzelnen Falles zur Pflicht gemacht. Dabei sollen bei Kleiderergänzungen und Zahnersatz für solche Zöglinge, die Ersparnisse haben, diese zur Deckung der Kosten in erster Linie herangezogen werden.

Ferner sind, um die Neuüberweisungen von über 18 Jährigen, die eine starke finanzielle und pädagogische Belastung bedeuten, einzuschränken, die Vormundschaftsrichter und Jugendämter entsprechend einer Entschliebung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz gebeten worden, derartige Anträge nur noch im Ausnahmefall und nur dann zu berücksichtigen, wenn tatsächlich begründete Aussicht auf Erfolg der Fürsorgeerziehung gegeben ist.

Endlich ist eine noch stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der durch die Fürsorgeerziehung entstandenen Kosten veranlaßt.

Im Geschäftsjahre 1930 gingen einschließlich der für die Minderjährigen auf Grund des Versorgungsgesetzes und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen gezahlten Renten, Kinderzulagen usw. insgesamt 200 039,09 RM ein.

Die Zahl der Geschäftseingänge bezifferte sich im Geschäftsjahr auf 148 922.

5. Landesjugendamt.

Das zu Beginn des Berichtsjahres neu gewählte Landesjugendamt trat erstmalig im Mai 1930 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser wurde beschlossen, die drei Fachausschüsse, die Sonderkommissionen für die generellen Angelegenheiten des Gesetzes zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie die zur Prüfung von Druckschriften gebildeten beiden Sachverständigen-Kommissionen in der bisherigen Stärke und mit der gleichen zahlenmäßigen Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Gruppen der freien Wohlfahrtspflege bestehen zu lassen, wie sie bei den Fachausschüssen des früheren Landesjugendamtes bestand. Des weiteren wurden die bisherigen beratenden Mitglieder des Landesjugendamtes und der Fachausschüsse wiedergewählt. Darüber hinaus billigte das Landesjugendamt dem Landesarbeits- und Berufsamt sowie dem Verbands der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz gleichfalls je einen beratenden Sitz im Landesjugendamt zu.

Außer der erwähnten konstituierenden Sitzung hielt das Landesjugendamt zwei Vollsitzungen ab (am 18. Juni 1930 und 28. Oktober 1930), der Fachausschuß I (für Jugend- und Gefährdeten-Fürsorge) trat einmal (am 18. Juni 1930), Fachausschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) zweimal (am 14. Juni 1930 und 28. Oktober 1930) sowie Fachausschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) ebenfalls zweimal (am 18. Juni 1930 und 28. Oktober 1930) zusammen.

Im Laufe des Jahres hatte das Landesjugendamt den Tod eines Mitgliedes zu beklagen und zwar des als Vertreter der Lehrerschaft gewählten Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Der Vertreter der christlichen Arbeiterhilfe, Verbandsangestellter Fischer, Düsseldorf, sowie die vom Provinzial-Landtage gewählte Lehrerin Otto, Köln, legten ihr Amt im Landesjugendamt nieder. Als Nachfolgerin für den Verbandsangestellten Fischer wählte der Provinzialausschuß die Geschäftsführerin Fr. Sandfort, Köln. Für Rektor Steinmeyer und Lehrerin Otto konnten während des Berichtsjahres Nachfolger noch nicht bestimmt werden.

In seiner Arbeit stellte sich das Landesjugendamt ebenso wie in früheren Jahren ganz in den Dienst der vorbeugenden Fürsorge.

In der Freiwilligen Erziehungshilfe hielt die schon im Vorjahre zu beobachtende günstige Entwicklung an. Insgesamt wurde die Hilfe in 733 Fällen beantragt. Hiervon mußten jedoch 174 abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für die Einleitung der Freiwilligen Erziehungshilfe nicht vorlagen. In weiteren 55 Fällen wurde der Antrag vor der ersten Unterbringung des Jugendlichen wieder zurückgezogen. Der Grund für die Zurücknahme des Antrages lag meist darin, daß der Jugendliche durch das Jugendamt oder eine caritative Organisation ohne Hilfe des Landesjugendamtes in geeigneter Weise untergebracht werden konnte oder daß zunächst versucht werden sollte, mit einfacheren Mitteln auszukommen. In einem Falle erledigte sich der Antrag durch den Tod des Jugendlichen.

Die verhältnismäßig hohe Zahl der Ablehnungen ist darauf zurückzuführen, daß bei den Jugendämtern noch vielfach Unklarheiten bestanden über die Abgrenzung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu den anderen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe. Um diese Unklarheiten zu beseitigen, fanden mündliche Aussprachen mit den Jugendämtern statt und zwar je eine solche mit den Jugendämtern der Regierungsbezirke Koblenz und Trier in dem Hilfsschulheim in Mayen, den Jugendämtern der Regierungsbezirke Köln und Aachen in dem St. Raphaels Hause in Dormagen sowie mit den Jugendämtern des Regierungsbezirkes Düsseldorf in der Anstalt „Neu-Düsselthal“ in Kaiserswerth.

Den Anträgen auf Einleitung der Freiwilligen Erziehungshilfe wurde stattgegeben in 503 Fällen. Untergebracht wurden 518 Jugendliche, und zwar 50, bei denen die Übernahme bereits im Vorjahre erfolgt war und 468 von den im Berichtsjahr übernommenen Jugendlichen. In 35 Fällen erfolgte die erste Unterbringung erst nach Abschluß des Rechnungsjahres.

Die Entwicklung der Freiwilligen Erziehungshilfe im Berichtsjahre zeigt folgendes Bild:

	Jungen	Mädchen	Zusammen
Bestand am 1. April 1930	179	300	479
Zugang im Laufe des Jahres	226	292	
Abgang im Laufe des Jahres	78	93	
mithin reiner Zugang	148	199	347
Bestand am 31. März 1931	327	499	826

Von diesen waren untergebracht:

	Jungen	Mädchen	Zusammen
in Familienpflege	47	62	109
in Lehrstellen	16	—	16
in Lehrlingsheimen	59	—	59
in Dienst- und Gesellenstellen	23	47	70
in Aufnahmeheimen	92	51	143
in Erziehungsheimen	81	291	372
versuchsweise zu den Angehörigen entlassen	9	48	57
	327	499	826

Von den im Laufe des Jahres übernommenen Jugendlichen waren

	Jungen	Mädchen	Zusammen
vorschulpflichtig	40	35	75
schulpflichtig	104	91	195
schulentlassen	82	166	248
	226	292	518

Die Übernahme erfolgte wegen

	Jungen	Mädchen	Zusammen
subjektiver Gefährdung bei	61	99	160
objektiver Gefährdung bei	138	156	294
subjektiver und objektiver Gefährdung bei	27	37	64
	226	292	518

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, hat sich die Schülingszahl von 479 auf 826, mithin um 72,44% vermehrt. So erfreulich diese Zunahme an sich ist, so zeigt doch ein Vergleich mit dem Rückgang der Zöglingzahl in der Fürsorgeerziehung, daß der eigentliche Zweck der Einrichtung, die

durch die veränderte Rechtsprechung zu § 63 Abs. 1 und 2 RZWB. innerhalb der Fürsorgeerziehung entstandene Lücke zu schließen, im Berichtsjahre noch nicht voll verwirklicht werden konnte. In der Fürsorgeerziehung ging die Zöglingzahl in den Jahren 1926 bis 1930 um 2293 zurück, die Zahl der wegen objektiver Gefährdung überwiesenen Kinder sank in den Jahren 1924 bis 1930 von 829 auf 136, mithin um 693. Demgegenüber wurden von der Freiwilligen Erziehungshilfe nur 826 Jugendliche erfasst, darunter 294, bei denen die Übernahme wegen objektiver Gefährdung erfolgt war. Der Grund für die unvollständige Erfassung der gefährdeten, insbesondere der objektiv gefährdeten Jugend lag einerseits darin, daß gerade den Eltern der objektiv verwahrlosten Kinder vielfach die Einsicht und der gute Wille fehlt, Erziehungsmaßnahmen für ihre Kinder zuzustimmen, zum andern aber auch in der schwierigen Finanzlage der Kommunen. Einem großen Teile der Bezirksfürsorgeverbände fällt es offenbar schwer, auch nur das Drittel der entstehenden Kosten zu gewährleisten, für das der Antragsteller aufzukommen hat.

Der auffallende Umstand, daß von dem Gesamtzugang des Jahres rund die Hälfte (260) auf schulentlassene Mädchen entfiel, liegt in der heutigen Rechtsprechung zum Begriff der Verwahrlosung begründet. Während bei Diebstahl, Umherstreichen u. dgl., die bei Jungen häufiger vorkommen als bei Mädchen, das Vorliegen einer Verwahrlosung leicht angenommen wird, zeigt die Auffassung der Gerichte über das Vorliegen einer sittlichen Verwahrlosung im engeren Sinne eine überraschende Weithelligkeit. Die Freiwillige Erziehungshilfe tritt daher hier vielfach an die Stelle der nach Auffassung des Landesjugendamtes notwendigen Überweisung zur Fürsorgeerziehung.

Im Laufe des Jahres schieden 171 Schützlinge aus. Die Gründe des Ausscheidens sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

	Zahl der Jugendlichen
Zweck erreicht	37
Besserung der häuslichen Verhältnisse	7
Volljährigkeit	2
Krankheit, Schwachsinn, Psychopathie	18
gestorben	2
Flucht der Minderjährigen	7
Anordnung der Fürsorgeerziehung	65
Versagen des Erziehungsberechtigten	28
sonstige Gründe	5
	171

Bei den wegen Anordnung der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen 65 Jugendlichen hatte die Beobachtung im Heime ergeben, daß bei ihnen auch nach der neueren Rechtsprechung die Voraussetzungen für die Überweisung zur Fürsorgeerziehung vorlagen. Eine weitere Belassung dieser Jugendlichen in der Freiwilligen Erziehungshilfe war schon deshalb nicht möglich, weil diese keinen Ersatz für die Fürsorgeerziehung darstellt, sondern lediglich als Auffangeinrichtung für die infolge der neuen Rechtsprechung nicht mehr durch die Fürsorgeerziehung erfassten Jugendlichen gedacht ist. Auch die wegen Schwachsinn, Psychopathie und Krankheit entlassenen 18 Jugendlichen waren zu unrecht der Freiwilligen Erziehungshilfe zugeführt worden. Bei den wegen Krankheit Ausgeschiedenen handelte es sich um Jugendliche, die einer langwierigen Heilbehandlung bedurften, deren Pflege mithin zu den Aufgaben der Bezirksfürsorgeverbände gehörte. Von den verbleibenden 88 Fällen erfolgte die Entlassung in 44 Fällen, mithin bei 50%, weil der Zweck der Hilfe erreicht war bzw. die häuslichen Verhältnisse sich gebessert hatten. Der Umstand, daß von den 826 Erziehungsberechtigten nur 28, mithin 3,15%, die vorzeitige Rückgabe ihres Kindes verlangt haben, beweist weiter, daß die ursprünglich vielfach gehegten Befürchtungen, viele Eltern würden ihr Einverständnis mit der Durchführung der Hilfe vorzeitig, zurückziehen, sich nicht bewahrheitet haben.

Neben dieser praktischen Mitwirkung an der Betreuung der gefährdeten Jugend förderte das Landesjugendamt durch Gewährung von Beihilfen die Schaffung von Einrichtungen, die der vorbeugenden Jugendhilfe dienen. So wurden Zuschüsse gegeben zum Ausbau von vier Arbeiterinnenheimen, sowie von zwei Haushaltungsschulen, von denen die eine für Kinder minderbemittelter Kreise bestimmt ist und diese fast durchweg unentgeltlich aufnimmt, die andere vorwiegend den Zweck verfolgt, gefährdeten Mädchen Unterkunft zu bieten und sie einem Beruf zuzuführen.

Den Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele insgesamt 49500 RM zugewendet. Den Jugendpflegeverbänden wurde hierbei empfohlen, aus der Beihilfe insbesondere Maßnahmen zur jugendpflegerischen Betreuung der erwerbslosen Jugend durchzuführen.

Wie in den früheren Jahren wirkte das Landesjugendamt auch mit bei der Ermächtigung von Mitgliedern und Beamten zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB, sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB, indem es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Die im Vorjahre erstmalig durchgeführten Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien wurden fortgesetzt und zwar sowohl durch Gewährung von Beihilfen zu den Berufsausbildungskosten der Kinder als auch durch Gewährung von Zuschüssen zu vierwöchigen Erholungszeiten der Mütter. Voraussetzung für die Zubilligung einer Berufsausbildungsbeihilfe war, daß das Kind bereits seit mindestens einem Jahre sich in Berufsausbildung befand, bei Schülern, daß sie mindestens die Obersekundareise oder eine dieser entsprechende Vorbildung besaßen und den Nachweis besonderer Befähigung und besonderen Eifers erbrachten. Insgesamt konnte durch derartige Beihilfen die weitere Ausbildung von 853 Kindern ermöglicht werden und zwar

	Jungen	Mädchen	Insgesamt
zur Ausbildung in einem Handwerk	450	43	493
zur Ausbildung in kaufm. Lehre oder einfacher Handelsschule	82	75	157
zum Besuch von Fachschulen	38	16	54
zum Besuch von höheren Schulen	64	14	78
zum Hochschulstudium	31	11	42
zur Ausbildung in sonstigen Berufen	29	—	29
	694	159	853

Die Zahl der hierdurch unterstützten Familien betrug 729. Von diesen hatten 396 ein Einkommen unter 250 RM monatlich, 397 hatten sechs und mehr Kinder zu unterhalten.

Auch die Erholungszeiten für kinderreiche Mütter erfreuten sich wieder eines sehr lebhaften Zuspruchs. Insgesamt wurden 2141 Anträge berücksichtigt; durchgeführt wurden 2010 Erholungszeiten. Gestützt auf die im Vorjahre gemachten Erfahrungen bemühten sich die Heime, den Müttern die Erholung so angenehm und nutzbringend wie möglich zu gestalten und sie so zu befähigen, ihr in der heutigen Zeit doppelt schwieriges Amt innerhalb der Familie mit frischen Kräften wieder aufzunehmen. Die erzielten Erfolge sind besonders deshalb erfreulich, weil die weitaus größte Zahl der Mütter den von der Wirtschaftsnöte am stärksten betroffenen Familien angehörte. Von den Ehemännern der 2141 Frauen, denen eine Erholungszeit zugebilligt wurde, gehörten 1037 dem Arbeiterstande zu, weitere 431 waren arbeitslos, 188 dauernd arbeitsunfähig. Bei 91 Frauen war der Ehemann verstorben, 1477 hatten ein Einkommen von weniger als 250 RM monatlich, bei 395 — meist Arbeitslosen und Invaliden — war das Einkommen ziffernmäßig nicht angegeben; 967 hatten sechs und mehr Kinder zu unterhalten.

Aus Mitteln der Jugendgesundheitsfürsorge erhielten sieben Kindererholungsheime, sieben Mütter- und Säuglingsheime sowie zwei Licht-, Luft- und Sonnenbäder Beihilfen zu den Kosten des Ausbaues oder der Vervollkommnung der Einrichtung. Für Zwecke der örtlichen Erholungsfürsorge wurden insgesamt 14 Beihilfen ausgeschüttet.

Weiter setzte das Landesjugendamt die Bemühungen um den planmäßigen Ausbau der Schulzahnpflege in der Rheinprovinz fort. Drei Kreisen wurde eine Beihilfe zur Beschaffung einer fahrbaren Schulzahnklinik zugebilligt. Weiter wurde ein größerer Betrag für die Einrichtung von Schulzahnplegestätten im Regierungsbezirk Aachen reserviert. Infolge der Ungunst der Verhältnisse blieb der Erfolg der Arbeit jedoch hinter den erwarteten Ergebnissen zurück. Einige Kreise mußten wegen ihrer Finanzschwierigkeiten von der Beschaffung derartiger Kliniken absehen, obwohl ihnen zu den Kosten vom Landesjugendamt erhebliche Beihilfen zugebilligt waren. In einem Kreise wurde der Schulzahnklinikwagen gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten von dem Krankentassenverband übernommen. Auch bezüglich der Schaffung von Schulzahnkliniken im Regierungsbezirk Aachen konnte im Laufe des Jahres ein endgültiges Ergebnis noch nicht erzielt werden.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege entstand dem Landesjugendamt durch die immer weiter umschgreifende Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen eine neue, dringliche Aufgabe. Angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage und der dadurch verursachten fortlaufenden Verschlechterung des Arbeitsmarktes stand es fest, daß den zuständigen Stellen die Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheiten in größerem Umfange, und damit eine Verminderung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, nicht möglich sein würde. Es mußte daher Vorkehrungen getroffen werden, um durch geeignete, auch jugendpflegerische Maßnahmen die den Jugendlichen aus dem erzwungenen Mühsiggang drohenden Gefahren abzuwenden oder doch wenigstens zu mildern. Dem Landesjugendamt stand für diese Maßnahmen ein Betrag von rund 100 000 RM zur Verfügung. In gemeinsamer Arbeit mit den fünf rheinischen Regierungen, die für diesen Zweck einen gleichen Betrag bereitstellten, wurde eine Hilfsaktion zugunsten der erwerbslosen Jugend durchgeführt, indem die örtlichen Jugendpflegeverbände sowie die Kommunen durch Gewährung von Zuschüssen angeregt wurden, sich durch Einrichtung von Aufenthaltsräumen, Näh- und Lesestuben, durch Veranstaltung von Kursen aller Art, kurzen Wanderungen usw. der erwerbslosen Jugend anzunehmen. Bei der im Verhältnis zur Zahl der erwerbslosen Jugendlichen geringen Höhe der verfügbaren Mittel mußte naturgemäß besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß durch die Veranstaltungen mit möglichst geringen Kosten möglichst weite Kreise der Jugendlichen erfaßt werden konnten. Es wurden aus diesem Grunde nur örtliche Einrichtungen und Veran-

staltungen unterstützt und weiter darauf hingewirkt, daß nach Möglichkeit ehrenamtliche Kräfte zur Durchführung der Maßnahmen herangezogen wurden. Vor allem aber waren die Bestrebungen darauf gerichtet, in möglichst weitem Umfange die unorganisierte Jugend zu erfassen. Daß dieses schwierige Ziel wenigstens teilweise erreicht werden konnte, ist insbesondere der tatkräftigen Mitarbeit der Jugendpflegeverbände zu verdanken, die ihre Bemühungen nicht auf die verbandsangehörige Jugend beschränkten, sondern auch bestrebt waren, die unorganisierte Jugend zu ihren Veranstaltungen zuzuziehen. Soweit ihnen dies nicht gelang, nahmen sich die Gemeinden durch Bereitstellung neutraler Tagesräume und durch jugendpflegerische Veranstaltungen mit gutem Erfolge der unorganisierten Jugend an. Die von den Beihilfeempfängern nach Abschluß des Rechnungsjahres eingesandten Berichte über ihre Arbeit ließen erkennen, daß das gesteckte Ziel der Erfassung einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen in weitem Umfange erreicht worden ist, zum andern aber auch, daß die erzielten Erfolge nur durch die finanzielle Beteiligung des Landesjugendamtes und der Regierungen möglich waren, schließlich noch, daß die dringend notwendige Fortführung der Arbeit nur unter weiterer finanzieller Mitwirkung des Landesjugendamtes und der Regierungen erfolgen kann.

Neben dieser Hilfsaktion für die erwerbslose Jugend setzte das Landesjugendamt seine Bemühungen um die Schaffung von Ferien-, Freizeit- und Erholungsheimen sowie Turnhallen fort. Insgesamt wurden für derartige Einrichtungen 38 Beihilfen im Gesamtbetrage von 13 800 RM ausgeschüttet.

Im Interesse der Förderung der Heranbildung eines guten Jugendführernachwuchses unterstützte das Landesjugendamt auch die Veranstaltung von Jugendführerlehrgängen. Insgesamt wurden in 38 Fällen zur Durchführung derartiger Veranstaltungen Beihilfen gewährt.

Auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens wurden die vorhandenen Mittel vorzugsweise zur Sicherstellung der Vollendung im Bau befindlicher Jugendherbergen verwendet. Ein größerer Betrag wurde zur Ausstattung der Herbergen mit einwandfreiem Gerät verwendet. Die Tätigkeit des Landesjugendamtes auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes Deutscher Jugendherbergen.

Der Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur wurde vom Landesjugendamt der Rheinprovinz führend fortgesetzt. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 151 Druckschriften geprüft. Auf Grund des Prüfungsergebnisses erfolgte in 53 Fällen die Antragstellung bei der zuständigen Prüfstelle auf Aufnahme der Druckschrift in die Reichschundliste. Den Anträgen wurde von den Prüfstellen in 22 Fällen entsprochen, weitere 11 Druckschriften wurden auf Grund der vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegten Beschwerde von der Oberprüfstelle auf die Schundliste gesetzt. Am Schlusse des Rechnungsjahres war für 12 Druckschriften das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

Außer dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekanntgabe der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Rheinprovinz fort.

Auf dem Gebiete des Lichtbildwesens wurde die bereits im Vorjahre geschaffene Organisation der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der amtlichen Bildstellen in der Rheinprovinz (Mab) erweitert durch die Bildung von Bezirks-Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Regierungsbezirken. Es wurden neue Kreisbildstellen errichtet und in einzelnen Kreisen mit bestem Erfolge durchgeführte Werbetage mit Vorfürhungen abgehalten. Alle der „Mab“ angeschlossenen amtlichen Bildstellen haben umfangreiche Anschaffungen von Stehbildern gemacht und dabei besonderen Wert auf die Betonung der Selbsterstellung heimatkundlicher Reihen gelegt. Der Eigenbestand an Filmen wurde erneuert und bedeutend erweitert, allerdings auf den Ankauf von reinen Spielfilmen verzichtet zugunsten der organisationseigenen Bildstellen. In der Geschäftsstelle der „Mab“ wurde ein feuersicheres Lager für Filme, verbunden mit Vortragsraum und photographischen Einrichtungen geschaffen. Die Schaffung eines Einheits-Kataloges sämtlichen bei allen amtlichen Bildstellen vorhandenen Bildmaterials wurde vorbereitet.

Der Hauptausschuß und der Beirat der „Mab“ hielten je drei Sitzungen ab, wobei sich die beiden Körperschaften in zwei Sitzungen zu gemeinsamen Beratungen zusammen gefunden hatten.

In der Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“, von der im Berichtsjahre sieben Nummern erschienen sind, wurden Fragen des Lichtbildwesens behandelt, sowie auf dem Markt erschienene neue Filme besprochen.

Über die Arbeiten des Landesjugendamtes wurde weiter wie in den Vorjahren in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ fortlaufend berichtet und dortselbst auch ein Gedankenaustausch über die einschlägigen Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten.

Abschließend darf gesagt werden, daß es dem Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrt möglich war, die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben im Berichtsjahre weiter zu fördern.